

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 6 - 015378/2007 - 0028

BearbeiterIn: Dr.in Vasiliki Argyropoulos

BerichterstatterIn:

Graz, 17. Jänner 2012

Betreff: Fortsetzung des Projektes

"Integrationsassistenz in Kindergärten der Stadt Graz"

Abschluss einer Fördervereinbarung mit der Caritas der Diözese Graz-Seckau

für den Zeitraum: 01.01.2012 bis 31.12.2012

FIPOS 1.24000.757000-001

Gesamtaufwand maximal: € 529.320,--

Das Projekt "Integrationsassistenz in Kindergärten der Stadt Graz" startete als Pilotprojekt im Mai 2010 und wurde seit Herbst 2010 in folgenden städtischen Kindergärten erfolgreich durchgeführt: Kdg. Dominikanergasse, Kdg. Josef Huber Gasse, Kdg. Kinkgasse, Kdg. Ghegagasse, Kdg. Schönaugasse, Kdg. Algersdorf, Kdg. Andersengasse, Kdg. Augasse, Kdg. Dornschneidergasse, Kdg. Denggenhof. An die Caritas wurden für die Fortsetzung des Projektes "Integrationsassistenz in Kindergärten der Stadt Graz" im Jahr 2011 gesamt € 252240,-- ausbezahlt.

Auf Grund der äußerst positiven Rückmeldungen seitens der Eltern, Leiterinnen und PädagogInnen in den Einrichtungen soll dieses Projekt auch im heurigen Betreuungsjahr bzw. Kalenderjahr weitergeführt und nun auch in privaten Einrichtungen der Kinderbildung und –betreuung in der Stadt Graz durchgeführt werden.

Das Projekt "Integrationsassistenz in Kindergärten der Stadt Graz" der Caritas der Diözese Graz-Seckau orientiert sich am Konzept "Integrationsassistenz" des AKIKU Graz. Die Integrationsassistenz bildet ein unterstützendes Element für jene Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Stadt Graz, die einen besonders hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund aufweisen. Demgemäß arbeitet die Integrationsassistenz in enger Zusammenarbeit mit dem Kindergartenteam bzw. der gruppenführenden Pädagogin und erfüllt auch die Brückenfunktion zwischen Kindergartenteam, Eltern und Kindern. Weitere Aufgabenbereiche umfassen die Sprachförderung in den Erstsprachen Sprachbewusstsein im Allgemeinen, Beiträge zur vorurteilsfreien Pädagogik, interkulturelles Lernen sowie Team- und Elternarbeit. Weiters wird eine berufsbegleitende Ausbildung für die IntegrationsassistentInnen abgehalten.

Die Integrationsassistenz erfolgte bisher durch 10 MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund in den Sprachen Türkisch (Kurdisch), Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Albanisch, Russisch (Tschetschenisch) und Arabisch. Diese werden in einem Ausmaß von 28 Wochenstunden beschäftigt, wobei sie von Seiten der Caritas administrativ und pädagogisch begleitet werden.

Aufgrund der Ausweitung des Projekts auf private Einrichtungen wird sich die Zahl der Mitarbeiterinnen auf 24 erhöhen, das Beschäftigungsausmaß wird 24 Wochenstunden

umfassen, wiederum erfolgt von Seiten der Caritas die administrative und pädagogische Begleitung. Die Integrationsassistenz mit den oben angeführten Sprachen wird bis Ende des laufenden Betreuungsjahres in folgenden Einrichtungen zum Einsatz kommen:

- Städtische Kindergärten: Dominikanergasse, Josef Hubergasse, Kinkgasse, Ghegagasse, Schönaugasse, Algersdorf, Andersengasse, Augasse, Dornschneidergasse, 26er Schützengasse, Kapellenstraße, Schippingerstraße, Pirchäckerstraße, Karl Morre, Triesterstraße, Niesenbergergasse, Alte Poststraße
- privater Kindergarten Glockenspiel Keplerstraße
- GiP: Kindergarten Triesterstraße
- Wiki: Kindergarten Himmelgrün / Holding
- Volkshilfe: Kindergarten Straßgang, Kindergarten Messequartier
- Rettet das Kind: Gusti Bauer Kinderzentrum Straßgang
- Katholischer Kindergarten: Pfarre St. Lukas

Nach Beginn des neuen Betreuungsjahres im September 2012 werden möglicherweise neue Standorte festgelegt; die Auswahl der Einrichtungen orientiert sich an der Zahl der Kinder mit sprachlichem Förderbedarf. Alle oben genannten Einrichtungen betreuen mindestens 50% Kinder mit sprachlichem Förderbedarf, manche Kindergärten fast 100 %.

Um die Aufwandsgenehmigung in Höhe von € 529.320,-- wird ersucht. Die Auszahlung des Betrages soll in zwei Tranchen erfolgen; die Auszahlung der ersten Hälfte (€ 264.660,--) soll **sofort** erfolgen, um die Durchführung des Projektes zu sichern. Die Auszahlung der zweiten Hälfte soll mit 1. August 2012 erfolgen.

Auf Grund der obigen Ausführungen wird der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die **Aufwandsgenehmigung** mit einem Gesamtaufwand von € 529.320,-- zu Lasten der FIPOS 1.24000.757000-001 wird erteilt.

Die **Zustimmung** zum Abschluss der beiliegenden, einen integrierenden Teil dieses Stadtsenatsstückes bildenden Förderungsvereinbarung betreffend der Caritas der Diözese Graz-Seckau (Laufzeit 01.01.2012 bis 31.12.2012) wird erteilt.

Die BearbeiterIn:

Die Abteilungsvorständin:

Dr. in Vasiliki Argyropoulos elektronisch gefertigt

Mag.^a Ingrid Krammer *elektronisch gefertigt*

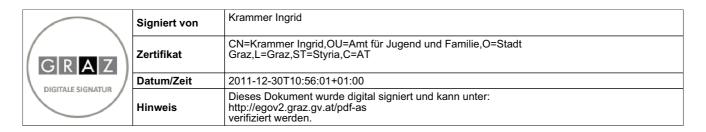
Der Stadtsenatsreferent:

Detlev Eisel-Eiselsberg elektronisch gefertigt

<u>Beilage:</u> Förderungsvereinbarung	
Der Gemeinderatsausschuss für Kinder, Jugendliche, Familien und Sport hat in seiner Sitzung amden vorstehenden, von der Magistratsabteilung 6 ausgearbeiteten Antrag vorberaten. Der Ausschuss stimmte diesem Antrag zu.	
Die Vorsitzende des Gemeinderatsausschusses Die Schriftführerin: für Kinder, Jugendliche, Familien und Sport:	
Der Antrag wurde in der heutigen ☐ öffentl. ☐ nicht öffentl. Gemeinderatssitzu ☐ bei Anwesenheit von GemeinderätInnen ☐ einstimmig ☐ mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenomme ☐ Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn:	_



	Signiert von	Argyropoulos Vasiliki				
1	Zertifikat	CN=Argyropoulos Vasiliki,OU=Amt für Jugend und Familie, O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT				
	Datum/Zeit	2011-12-30T09:25:27+01:00				
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as				



	Signiert von	Eisel-Eiselsberg Detlev
GRAZ DIGITALE SIGNATUR	Zertifikat	CN=Eisel-Eiselsberg Detlev,OU=Stadtrat Detlev Eisel- Eiselsberg,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2011-12-30T11:54:44+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.



BearbeiterIn: Vasiliki Argyropoulos

Förderungsvereinbarung

Betreff: A6 - 015378/2007 - 0028

Graz, 17.1.2012

abgeschlossen zwischen **der Stadt Graz-Amt für Jugend und Familie**, 8010 Graz, Kaiserfeldgasse 25, vertreten durch Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, im Folgenden kurz Stadt genannt, einerseits

und

der **Caritas der Diözese Graz-Seckau**, 8010 Graz, Leonhardstraße 116, vertreten durch Frau Mag. ^a Edith Pfeiffer und Herrn Mag. Anton Fink, im Folgenden kurz als Caritas bezeichnet, als FörderungsempfängerIn andererseits.

I. Präambel, Aufgabenbereich und Tätigkeit der Caritas

Die Caritas greift im Kinderbildungsbereich auf langjährige Erfahrung zurück und hat in den letzten Jahren beim Schwerpunkt "MigrantInnenbildung" beachtliche Erfolge erzielt.

Das Projekt der Integrationsassistenz bildet ein unterstützendes Element für insbesondere jene Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Graz, die einen hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund aufweisen.

Dieses Projekt geht von den bereits gewonnen Erfahrungen aus der Pilotphase von Mai bis August 2010 und aus dem Kinderbetreuungsjahr 2010/11 aus und orientiert sich grundsätzlich am Konzept der "Integrationsassistenz" des AKIKU Graz:

Demgemäß arbeitet die Integrationsassistenz im Sinne der Inklusion in enger Zusammenarbeit mit dem Kindergartenteam bzw. der gruppenführenden PädagogIn.

Die Caritas verpflichtet sich nachstehende Aufgaben zu erbringen:

- Sprachliche und interkulturelle Unterstützung zwischen Kindergartenteam, Eltern und Kindern
- Sprachförderung in den Erstsprachen
- Förderung des Sprachbewusstseins im Allgemeinen
- Interkulturelles Lernen sowie Team- und Elternarbeit
- Beiträge zur vorurteilsfreien Pädagogik

Zur Erbringung der obengenannten Leistungen verpflichtet sich die Caritas zur Beschäftigung von entsprechend geschultem Personal.

Diese erfolgt durch 24 IntegrationsassistentInnen mit Migrationshintergrund in den Sprachen Türkisch (Kurdisch), Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Albanisch, Russisch (Tschetschenisch) und Arabisch.

Die "Integrationsassistenz" findet im laufenden Betreuungsjahr in folgenden Kinderbildungsund betreuungseinrichtungen in der Stadt Graz statt:

- Städtische Kindergärten: Dominikanergasse, Josef Hubergasse, Kinkgasse, Ghegagasse, Schönaugasse, Algersdorf, Andersengasse, Augasse, Dornschneidergasse, 26er Schützengasse, Kapellenstraße, Schippingerstraße, Pirchäckerstraße, Karl Morre, Triesterstraße, Niesenbergergasse, Alte Poststraße
- privater Kindergarten Glockenspiel Keplerstraße
- GiP: Kindergarten Triesterstraße
- Wiki: Kindergarten Himmelgrün / Holding
- Volkshilfe: Kindergarten Straßgang, Kindergarten Messequartier
- Rettet das Kind: Gusti Bauer Kinderzentrum Straßgang
- Katholischer Kindergarten: Pfarre St. Lukas

Nach Beginn des neuen Betreuungsjahres im September 2012 werden möglicherweise neue Standorte festgelegt; die Auswahl der Einrichtungen orientiert sich an der Zahl der Kinder mit sprachlichem Förderbedarf.

Die Verantwortung und Haftung für die Auswahl und Führung des Personals liegt bei der Caritas.

II. Art und Höhe der Förderung

Gegenstand der Fördervereinbarung ist ein Mitfinanzierungsbeitrag in der Höhe von

€ 529.320,--

in Form einer Subvention der Stadt Graz für den laufenden Betrieb.

Die Auszahlung des Förderungsbeitrages kann nur erfolgen, wenn die Auflagen und Bedingungen aus dieser Fördervereinbarung erfüllt sind.

Die Verwendung der Förderung muss den unter Punkt I geschilderten Aufgaben und Tätigkeiten dienen.

III. Gesamtkosten, Finanzierung und Abrechnung

1. Tätigkeitsbericht

Die Förderungsempfängerin hat der Stadt Graz, Amt für Jugend und Familie, einen Tätigkeitsbericht über die Durchführung der unter Pkt. I beschriebenen Aufgabenbereiche und Tätigkeiten spätestens drei Monate nach Auslaufen der Fördervereinbarung zu übermitteln.

2. Abrechnung

Eine vollständige und detaillierte Abrechnung anhand von Originalbelegen in Höhe der Förderungssumme sowie eine Einnahmen/Ausgaben-Übersicht über das gesamte Budget der

geförderten Organisation muss ebenfalls spätestens drei Monate nach Ablauf der Fördervereinbarung vorgelegt werden.

Kann ein Teil der Förderungssumme nicht anhand von Originalbelegen abgerechnet werden, so ist dieser Teil der geleisteten Mittel binnen 6 Wochen von der Organisation an die Stadt rückzuüberweisen.

Wird dem Bund und/oder dem Land Steiermark die Bilanz der geförderten Organisation als Basis der Abrechnung für Bundes- und/oder Landesförderungen vorgelegt und dies auch von den beiden übergeordneten Gebietskörperschaften so akzeptiert, genügt dies auch als Verwendungsnachweis für die Stadt Graz, wobei ein diesbezüglicher Schriftverkehr übermittelt oder ein/eine AnsprechpartnerIn bei Bund und/oder Land mitgeteilt werden muss.

3. Auszahlung der Förderung

Der Förderungsbeitrag wird nach Unterfertigung der Fördervereinbarung auf das Konto der Förderungsempfängerin überwiesen, und zwar in zwei Tranchen. Die erste Auszahlung in Höhe von € 264.660,-- erfolgt nach Unterfertigung der Fördervereinbarung, die zweite, ebenfalls in der Höhe von € 264.660,-- erfolgt am 1. August 2012.

4. Meldepflicht

Die Förderungsempfängerin verpflichtet sich, gravierende Änderungen in der dem Finanzplan zugrundeliegenden finanziellen Situation (Zahlungsunfähigkeit, Insolvenz) dem Amt für Jugend und Familie unverzüglich zu melden.

IV Sonstige Bedingungen und Auflagen

1. Name(n), Sitz, Rechtsform und Anschriften

Änderungen in der Rechtsform der Förderungsempfängerin, des Namens, des Sitzes, der Namen und Anschriften der GesellschafterInnen bzw. der Organe während der Laufzeit dieser Vereinbarung sind unaufgefordert und unverzüglich der Stadt Graz – Amt für Jugend und Familie in schriftlicher Form bekannt zu geben.

2. Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Familie

Bei der Durchführung der unter Pkt. I genannten Aufgaben und Tätigkeiten ist die Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Familie zu pflegen.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Es besteht Einvernehmen, dass im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit auf die Kostenbeteiligung des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Graz sichtbar hinzuweisen ist und alle sich auf das Projekt beziehenden oder damit in Zusammenhang stehenden Drucksorten das Originallogo des Amtes für Jugend und Familie zu tragen haben. Dieses wird vom Amt für Jugend und Familie zur Verfügung gestellt.

V. Beginn und Dauer der Förderungsvereinbarung

Die Förderungsvereinbarung wird für die Dauer von 1. Jänner 2012 bis 31.Dezember 2012 abgeschlossen.

VI. Vorzeitige Auflösung des Vertrages aus wichtigem Grund

Auf Grund der Kürze des Fördervereinbarungszeitraumes ist die vorzeitige Auflösung der Vereinbarung nicht vorgesehen.

VII. Subventionsordnung der Stadt Graz

Soweit in dieser Förderungsvereinbarung nichts Anderes festgelegt ist, gelten die Bestimmungen der Subventionsordnung der Stadt Graz vom 9.12.1993, in der Fassung des GR-Beschlusses vom 29.6.2006.

Gezeichnet und gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom					
<u>Für die Stadt Graz</u> Der Bürgermeister:					
Der Gemeinderat/Die Gemeinderätin:	DerGemeinderat/Die Gemeinderätin:				
Für die Caritas der Diözese Graz-Seckau:					
(Generalsekretärin Mag. ^a Edith Pfeiffer)	(Mag. Anton Fink)				
Graz, am					